

**Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der
verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung
an der Grundschule Zweitälerland**

vom 29.04.2025

1. Aufgaben der Einrichtung

Die verlässliche Grundschule soll Eltern unterstützen, wenn das Kind über die Unterrichtszeit hinaus betreut werden soll. Die verlässliche Grundschule bietet möglichst gleichlange und verlässliche Unterrichtsblöcke an, die von einem Betreuungsangebot ergänzt werden. Diese Betreuung richtet sich nach dem Bedarf und wird daher auch schon vor dem Unterrichtsbeginn angeboten. Damit leistet die Gemeinde Gutach im Breisgau einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf. Den Grundschulern und Grundschülerinnen werden sinnvolle, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten

Die Einrichtung ist an Schultagen geöffnet und orientiert sich hier am Schulferienplan der Grundschule Zweitälerland Gutach im Breisgau. Die Gemeinde kann aus besonderen Anlässen die Einrichtung schließen (z.B. bei ansteckenden Krankheiten, etc.).

Die Eltern werden so schnell als möglich darüber unterrichtet.

2. Trägerschaft

Trägerin der Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule sowie der flexiblen Nachmittagsbetreuung, als Ergänzung zum Ganztages Schulbetriebs in der Grundschule Zweitälerland, ist die Gemeinde Gutach im Breisgau.

3. Betreuungsangebote

3.1.1. Ganztagesgrundschule in Wahlform gem. 4a Abs. 6 SchulG

Die Grundschule Zweitälerland bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht montags, dienstags und donnerstags eine Ganztagesbetreuung der Grundschüler und Grundschülerinnen an. Der Zeitraum erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit von Unterrichtsbeginn bis 16:00 Uhr.

Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme an den angemeldeten Tagen.

3.1.2. Frühbetreuung

An allen Schultagen wird eine Frühbetreuung von 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn angeboten.

3.1.3. Mittagsbetreuung

Montag bis Donnerstag von Unterrichtsende bis 14:00 Uhr wird für Grundschüler und Grundschülerinnen, die nicht am Ganztagesunterricht teilnehmen, eine zusätzliche Betreuung angeboten.

3.1.4. Mittwochsbetreuung (kein Ganztagesangebot)

Ergänzend zur Ganztagesgrundschule und zur verlässlichen Grundschule besteht über die flexible Nachmittagsbetreuung die Möglichkeit, die angebotene Betreuungszeit auf den Mittwochnachmittag auszuweiten.

Die Betreuungszeit umfasst den Zeitraum von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr.

3.1.5. Mittagessen

Zusätzliche zur Betreuung der Grundschüler und Grundschülerinnen wird montags bis donnerstags ein Mittagessen angeboten.

4. Entgeltspflicht, Fälligkeit

Für die Teilnahme an den Betreuungsangeboten wird für jedes Kind ein monatliches Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der beantragten Betreuung. Das Entgelt stellt eine Beteiligung an den Personalkosten dar und ist auch während den Schließtagen (Schulferien), bei vorübergehenden oder unvorhersehbaren Schließungen, bei Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen. Das Entgelt für das Mittagessen wird bei vorübergehenden oder unvorhersehbaren Schließungen nicht erhoben.

Das Entgelt ist nach Bekanntgabe der Zahlungsaufforderung fällig und ist monatlich von September bis Juli zu entrichten.

Das Entgelt ist von den Eltern des Kindes gemeinsam zu entrichten. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an Stelle der Eltern ein. Die Entgeltspflicht entsteht mit Anmeldung an den Betreuungsangeboten. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die Einrichtung, ist das Entgelt anteilig zu zahlen.

Die jeweiligen Tarife und Entgelte können Sie der Anlage 1 dieser Satzung entnehmen.

5. Teilnahmeberechtigung, Aufnahme

An den Betreuungsangeboten können Schülerinnen und Schüler der Grundschule Zweitälerland teilnehmen. Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet die Trägerin in Abstimmung mit der Schulleitung.

Die Teilnahme an den Betreuungsangeboten außerhalb der offenen Ganztagesgrundschule ist freiwillig. Die Aufnahme der Grundschul Kinder erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch das Anmeldeformular (**Anlage 2**) und die Aufnahmebestätigung begründet.

Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern das Betreuungsverhältnis nicht nach den Regelungen in Punkt 6 beendet wird.

Das Betreuungsverhältnis endet automatisch mit dem Abschluss der 4. Klasse.

Unterjährige Anmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzug, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) jeweils zum 01. eines Monats möglich. Für die unterjährige Anmeldung ist das Formular für die unterjährige An- und Abmeldung (**Anlage 3**) zu nutzen. Bei einer unterjährigen Anmeldung ist ein Bearbeitungsentgelt von 15,00 € zu entrichten.

6. Abmeldung, Ausschluss

Die Eltern können das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Schuljahresende beenden. Hierfür ist das Abmeldeformular (**Anlage 4**) zu nutzen, für die Abmeldung zum Schuljahresende wird kein Bearbeitungsentgelt erhoben. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist ist das Betreuungsentgelt für den folgenden - - - - Kalendermonat zu bezahlen.

Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug, Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind, längerfristige Erkrankungen des Kindes) ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 01. eines Monats möglich. Hierfür ist das Formular für die unterjährige An- und Abmeldung (**Anlage 3**) zu nutzen. Für die vorzeitige, unterjährige Abmeldung ist ein Bearbeitungsentgelt von 15,00 € zu entrichten.

Ein Kind kann durch die Trägerin von der Teilnahme an den Betreuungsangeboten ausgeschlossen werden, insbesondere wenn:

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt;
- das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt;

- die Erziehungsberechtigten ihrer Entgeltspflicht nicht nachkommen;
- die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten von diesen nicht möglich gemacht wird;
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

7. Datenschutz

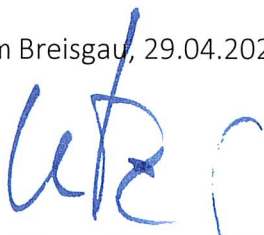
Die Grundschule Zweitälerland und die Gemeinde Gutach im Breisgau sind berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen **(siehe beigefügte Information zur Datenerhebung)**.

8. In-Kraft-Treten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Zweitälerland vom 21.07.2015 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Gemeinde Gutach im Breisgau geltend gemacht worden ist.

Gutach im Breisgau, 29.04.2025



Sebastian Rötzer, Bürgermeister

Information zur Datenerhebung
(Datenschutzinformation)

Seit dem 25.05.2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft und unmittelbar in den EU-Mitgliedsstaaten anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Gutach im Breisgau und Ihre Rechte aus dem Datenschutz geben.

Verwaltung und Abrechnung im Rahmen der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Zweitälerland der Gemeinde Gutach im Breisgau

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Gemeinde Gutach im Breisgau
Bürgermeister
Dorfstr. 33
79261 Gutach im Breisgau
07685/9101-0
E-Mail: gemeinde@gutach.de

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r:

Komm.One
Kraileschaldenstr. 44
70489 Stuttgart
0711/810814444
E-Mail: datenschutz@gutach.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:

Die Grundschule Zweitälerland und die Gemeinde Gutach im Breisgau sind berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.

Rechtsgrundlage: Art. 6 DSGVO

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):

Grundschule Zweitälerland und Gemeinde Gutach im Breisgau

Übermittlung der Daten an Drittstaaten:

entfällt

geplante Speicherdauer:

Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach dem letzten Betreuungstages Ihres Kindes gelöscht. Die Daten zum Zweck der Rechnungsstellung werden nach 10 Jahren nach Rechnungsdatum gelöscht.

Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten oder Freiwillige Bereitstellung der Daten und Folgen der Verweigerung:

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann keine Betreuung und Abrechnung der Betreuungsangebote erfolgen.

Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben wurden:

entfällt

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling:

entfällt

Anlage 1

Entgelt der Betreuungsangebote an der Grundschule Zweitälerland

Betreuung:

 **Offene Ganztagesgrundschule**

Montags, dienstags und donnerstags
von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr

kostenlos

 **Frühbetreuung**

Montag bis Freitag von 7:00 bis 8:00 Uhr

40,00 € pro Monat *

 **Mittagsbetreuung**

Montag bis Donnerstag von 12:30 bis 14:00 Uhr

40,00 € pro Monat *

 **Mittwochsbetreuung**

Mittwoch von 12:30 bis 16:00 Uhr

30,00 € pro Monat *

Mittagessen:

 **Mittagessen an Tagen mit Ganztagesunterricht**

Montag, Dienstag und Donnerstag

51,00 € pro Monat *

 **Mittagessen 1-mal die Woche**

17,00 € pro Monat *

Unterjährige An-/Abmeldung:

 **Unterjährige An- und Abmeldung**

15,00 €

* der Monat August ist beitragsfrei

Anlage 2

Anmeldung

Betreuungsangebote/Mittagessen/Ganztagesgrundschule

.....
Name Schülerin/Schüler

.....
Geburtsdatum

.....
Name und Adresse des/der Erziehungsberechtigten

Ich melde mein Kind ab dem Schuljahr _____ verbindlich für folgende Angebote an.
Sofern bis zum 31.07. keine Kündigung erfolgt, läuft der Vertrag automatisch bis zum Ende
der Grundschulzeit weiter.

Frühbetreuung von 07:00 – 08:00 Uhr

Mein Kind nimmt das Angebot an folgenden Tagen in Anspruch:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Ankunftszeit in der Frühbetreuung _____ Uhr

**Mittagsbetreuung für Kinder, die nicht am Ganztagesunterricht teilnehmen
(Montag – Donnerstag von 12:30 bis 14:00 Uhr)**

Für folgende Tage:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Mit Mittagessen Ja Nein

Mittwochsbetreuung von 12:30 bis 16:00 Uhr

Mit Mittagessen Ja Nein

Ganztagesgrundschule Montag, Dienstag und Donnerstag bis 16:00 Uhr

Mein Kind isst zuhause und kommt um 14:00 Uhr wieder in die Schule

Mein Kind isst in der Schule Mein Kind bringt ein eigenes Vesper mit.

- Mittagessen im Rahmen des Nachmittagsunterrichts (Klasse 4 oder Projektteilnahme)**
(Ganztageskinder bitte hier nicht zusätzlich ankreuzen)

Ich habe die Nutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Gutach im Breisgau zur Kenntnis genommen und ich bin darüber informiert, dass eine Kündigung während des Schuljahres nur in Ausnahmefällen möglich ist.

.....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ich bin damit einverstanden, dass der Beitrag für Betreuungsangebote / Mittagessen monatlich von meinem/unserem Konto abgebucht wird:

Lastschriftermächtigung

.....

IBAN

.....

Kontoinhaber

.....

Ort, Datum

.....

Bankinstitut

.....

BIC

.....

Unterschrift Kontoinhaber/-in

Anlage 3

Unterjährige Änderung

Betreuungsangebote/Mittagessen/Ganztagesgrundschule

Anmeldung

Abmeldung

.....

Name Schülerin/Schüler

.....

Geburtsdatum

.....

Name und Adresse des/der Erziehungsberechtigten

Ich melde mein Kind kostenpflichtig (15,00€) ab dem _____ für folgende Angebote an/ab, aus folgenden Gründen:

- Umzug
- Änderung hinsichtlich der Personensorge
- längerfristige Erkrankung des Kindes
- Sonstiges:

Begründung:

(Wird im Einzelfall geprüft und entschieden)

- Frühbetreuung von 07:00 – 08:00 Uhr**

Mein Kind nimmt das Angebot an folgenden Tagen in Anspruch:

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Ankunftszeit in der Frühbetreuung _____ Uhr

Bitte tragen Sie vor Betreuungsbeginn in der Schulapp „Sdui“ ein, falls Ihr Kind ausnahmsweise nicht teilnehmen (z.B. bei Krankheit) oder später als angegeben ankommen sollte..

Bitte wenden



- Mittagsbetreuung für Kinder, die nicht am Ganztagesunterricht teilnehmen**
(Montag – Donnerstag von 12:30 bis 14:00 Uhr)

Für folgende Tage:

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Mit Mittagessen: Ja Nein

- Mittwochsbetreuung von 12:30 bis 16:00 Uhr**

Mit Mittagessen Ja Nein

- Ganztagesgrundschule Montag, Dienstag und Donnerstag**

Mein Kind isst zuhause und kommt um 14:00 Uhr wieder in die Schule

Mein Kind isst in der Schule Mein Kind bringt ein eigenes Vesper mit.

- Mittagessen im Rahmen des Nachmittagsunterrichts (Klasse 4 o. Projektteilnahme)**
(Ganztageskinder bitte hier nicht zusätzlich ankreuzen)

Ich habe die Nutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Gutach im Breisgau zur Kenntnis genommen und ich bin darüber informiert, dass eine Kündigung während des Schuljahres nur in Ausnahmefällen möglich ist. Der Vertrag endet automatisch mit dem Ende der Grundschulzeit.

.....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ich bin damit einverstanden, dass der Beitrag monatlich von meinem/ unserem Konto abgebucht wird:

Lastschriftermächtigung

.....
IBAN

.....
Bankinstitut

.....
Kontoinhaber

.....
BIC

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber/-in

Anlage 4

Abmeldung

Betreuungsangebote/Mittagessen/Ganztagesgrundschule

.....

Name Schülerin/Schüler

.....

Geburtsdatum

.....

Name und Adresse des/der Erziehungsberechtigten

Ich melde mein Kind zum Schuljahresende _____ von folgenden Angeboten ab.

- Frühbetreuung von 07:00 – 08:00 Uhr
- Mittagsbetreuung von Unterrichtsende bis 14:00 Uhr (Montag – Donnerstag)
- Flexible Nachmittagsbetreuung von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr (Mittwoch)
- Mittagessen

.....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten